



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Blühende Gärten statt lebloser Schotterwüsten



Blühpakt Bayern

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

über Geschmack lässt sich streiten. Über Ökologie nicht! Denn unsere Natur und die Vielfalt der Arten sind in den letzten Jahren so sehr unter Druck geraten, dass wir diesen fatalen Trend mit vereinten Kräften stoppen müssen.

Jeder Beitrag zählt! In Bayern sind rund 135.000 Hektar unbebaute Fläche in Privatbesitz, dazu ungezählte Balkone, Terrassen und Hinterhöfe. Wer diese nicht mit Schotter, Schieferbruch oder Glassteinen gestaltet, sondern mit heimischen, blühenden Pflanzen, tut etwas für die eigene Gesundheit und das seelische Wohlbefinden. Zugleich ist damit unseren Bienen, Käfern und zahlreichen anderen Tieren geholfen.

Gegen öde Schotterwüsten regt sich Widerstand; in der Politik und bei der Bevölkerung wächst darüber Unverständnis. 80.000 Follower der Facebook-Seite „Gärten des Grauens“ zeigen: Das Thema bewegt die Menschen.

Mit diesem Flyer wenden wir uns gegen den Irrglauben, dass unbepflanzte Flächen pflegeleichter seien. Stattdessen wollen wir für naturnahe Gärten werben: Lassen Sie sich von der Schönheit und den vielen positiven Wirkungen blühender Gärten überzeugen!



Thorsten Glauber, MdB

Bayerischer Staatsminister für
Umwelt und Verbraucherschutz



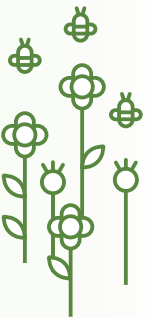
Eigentum verpflichtet!

Schottergärten sind keine Frage des Geschmacks

Wer einen Garten besitzt, kann ihn nach seinen Vorstellungen gestalten. Jedoch gilt auch hier, was das Grundgesetz über privates Eigentum sagt: „Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“.

Im Lichte von Klimawandel und Artensterben dienen Gärten in besonderem Maße dem Gemeinwohl:

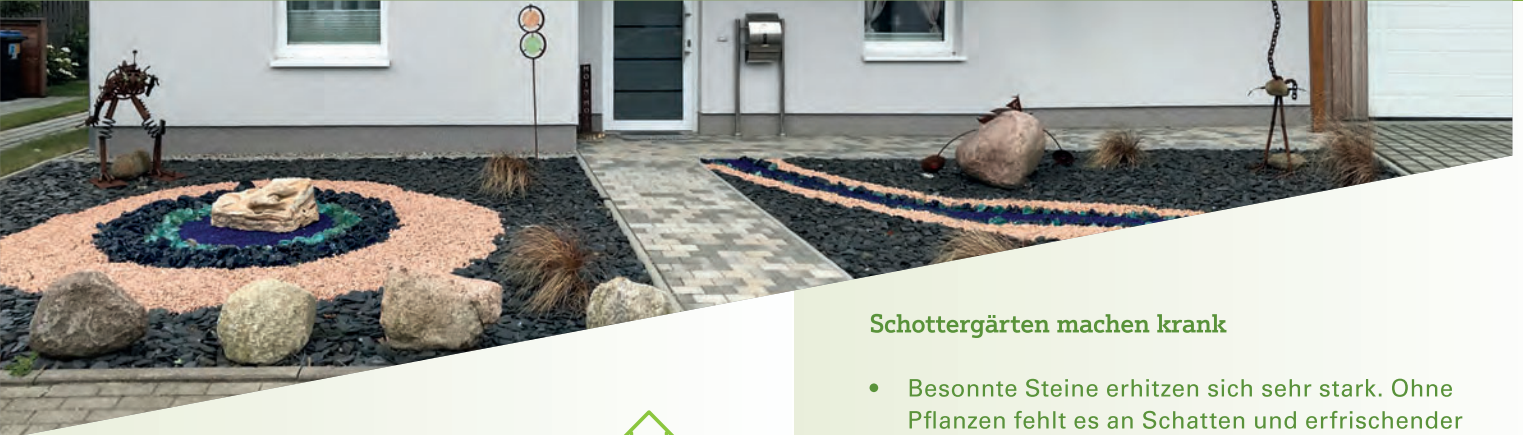
- Bepflanzte Flächen sind entscheidend für ein gesundes Klima im Siedlungsbereich.
- Zur Versickerung von Niederschlägen und für sauberes Trinkwasser braucht es durchlässige Böden.
- Gärten sind Lebensräume für hunderte unserer heimischen Tiere und Pflanzen. So können auf 250 m² Gartenfläche mehr als 650 Arten vorkommen.
- Tote Steinwüsten gefährden die natürlichen Lebensgrundlagen und unser aller Gesundheit. Aus dieser Verantwortung heraus verbietet sich die Anlage von versiegelten Schottergärten.



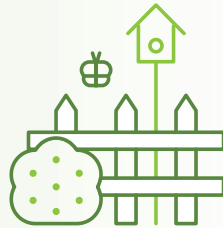
Seit 1. Februar 2021 gilt die aktualisierte Bayerische Bauordnung: Sie ermächtigt Kommunen zum Verbot von Schottergärten.

Schottergärten sperren die Natur aus ...

... und schaden der Gesundheit



Gärten sind ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Schöpfung



Nur wo Pflanzen wachsen, finden auch Regenwürmer, Bienen oder Schmetterlinge ihr Auskommen – und dienen ihrerseits als Nahrungsgrundlage für Vögel, Eidechsen und Igel. Durch die Anlage von Schottergärten wird der massive Rückgang der heimischen Flora und Fauna weiter vorangetrieben. Besonders alarmierend ist der Schwund der Insekten: Ihr Verlust gefährdet den Bestand der Ökosysteme unserer Natur- und Kulturlandschaft.



Schottergärten machen krank

- Besonnte Steine erhitzen sich sehr stark. Ohne Pflanzen fehlt es an Schatten und erfrischender Abkühlung.
- Aufgeheizter Schotter kühlt auch nachts nur langsam ab. Das drückend-heiße Stadtklima erschwert einen erholsamen Schlaf.
- Schotter schützt weder vor Lärm noch Schadstoffen. Pflanzen schlucken Schall, filtern Feinstaub aus der Luft und reichern sie mit Sauerstoff an.
- Wo nichts blüht, duftet und summt, verarmen die Sinne.
- Schon der bloße Anblick von grünen Pflanzen wirkt beruhigend und hilft beim Abbau von Stress.
- Öde Steinwüsten gefährden die seelische Gesundheit: Ein Mangel an Grün in der Kindheit erhöht das Risiko auf psychische Erkrankungen im Alter.



Von wegen pflegeleicht: Auch Schotter macht Arbeit



Ein Schottergarten
kommt nicht lange
ohne Pflege aus!

- Selbst blanke Steine werden schon bald von Algen, Moosen und Flechten bewachsen.
- Staub, Laub und Samen aus der Umgebung lassen sich nur mit viel Mühe aus den Ritzen klauben oder blasen.
- Wo sich organisches Material ansammelt, keimen mit der Zeit Gräser, Kräuter oder gar Gehölze – Sperrfolien und Unkrautfließ zum Trotz. Da hilft nur per Hand zu jäten, denn der Einsatz von Herbiziden ist strafbar.
- Schotterflächen können teuer werden: Oft fallen höhere Abwassergebühren an. Bei Starkregen drohen Wasserschäden.
- Wer Zeit und Mühe sparen will, ist mit einem bepflanzen Garten besser beraten – zum Wohle der Natur und der eigenen Gesundheit.

Blühende Gärten spenden Lebensraum und Lebensfreude

**Verwöhnen Sie Ihre Sinne
mit der Pracht bunter Blumen!**

- Ein geschickt angelegter Staudengarten lässt kaum Unkräuter aufkommen.
- Mit der richtigen Pflanzenauswahl schaffen Sie das ganze Jahr über eine blühende Augen- und Bienenweide.
- Oder säen Sie eine Wiese aus einheimischen Wildblumen und -gräsern: Sie muss nur zweimal im Jahr gemäht werden.
- Auch Steingärten und Trockenmauern können begrünt werden: An sonnigen Standorten gedeihen würzige Wildkräuter und pflegeleichte Polsterpflanzen.
- Zwiebelpflanzen setzen im Frühjahr Akzente, Farne gedeihen auch im Schatten.
- Wildrosen und andere blühende Gehölze machen auch ohne aufwändigen Formschnitt eine gute Figur.

**Generell gilt: Stand-
ortgerechte heimi-
sche Pflanzen sind
robuster und pflege-
leichter als exotische
Zierpflanzen – und
erfüllen die Bedürf-
nisse der heimischen
Tierwelt.**



Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
E-Mail: bluehpakt@stmuv.bayern.de
Internet: www.bluehpakt.bayern.de



Fotos: Titel oben: Margrit Gähler; Titel unten + S. 4 + 5: Gärten
des Grauens auf Facebook und Instagram; S. 2: StMUV;
S. 3: Ralph Sturm/LBV; S. 4: Erich Obster/LBV; S. 6 oben:
Dr. Monika Offenberger; S. 6 unten + S. 7: Birgit Helbig

Text: Dr. Monika Offenberger
Druck: StMUV, gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier
Stand: Juni 2021

© StMUV,
alle Rechte vorbehalten



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Schreibformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen.

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.